

**GEWERBE-PLUS-TOTAL-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-**

**VERSICHERUNG (GP-TBU-98)**

**1.**

**Ergänzend zu den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBFBU) besteht**

**Versicherungsschutz für Unterbrechungsschäden nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden**

bei dem durch

- Leitungswasser (gemäß der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden - AWB)
- Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben (gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung - AStB)
- Einbruchdiebstahl (gemäß der Allgemeinen Einbruchdiebstahlversicherungsbedingungen - AEB)

eine dem Betrieb dienende Sache beschädigt oder zerstört wurde.

**2.**

**Die Oberösterreichische Versicherung AG gewährt erweiterten Versicherungsschutz gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß den Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie den Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBO) unter den nachstehend näher geregelten Voraussetzungen:**

Voraussetzung für die Gewährung dieses Versicherungsschutzes ist, daß die Oberösterreichische Versicherung AG zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses AUSSCHLIESSLICHER BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERER war.

**2.1. Prämienfreie Zusatzdeckungen und Erweiterungen in der Total-Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

**2.1.1. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH BRANDSCHÄDEN IN TROCKNUNGS- UND ERHITZUNGSANLAGEN**

In Ergänzung zu Art. 2 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sind Unterbrechungsschäden, die als Folge von Brandschäden an Trocknungs- und sonstigen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt entstehen im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert, auch wenn der Brand innerhalb einer solchen Anlage ausbricht.

**2.1.2. UNTERBRECHUNGSSCHÄDEN DURCH RADIOAKTIVE ISOTOPE BZW. RADIOAKTIVE VERUNREINIGUNG (KONTAMINATION) INFOLGE EINES VERSICHERTEN SACHSCHADENS**

Unterbrechungsschäden, die als Folge eines Sachschadens gemäß Art. 2.1. - 2.3. der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen (AFBUB) sowie der Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen (ZBFBU) durch auf dem Versicherungsgrundstück befindliche radioaktive Isotope entstehen - insbesondere auch durch radioaktive Verunreinigung (Kontamination) - sind bis EUR 3.633,64,- auf erstes Risiko mitversichert.